

ZEUGNIS

über den Nachweis
berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse

Herr Aufinger Alexander

geb. am 06.11.71 in Fuerstenfeldbruck

hat sich der Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die
berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung
in der gewerblichen Wirtschaft vom 20. April 1972 unterzogen
und sie bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Sachgebieten
gemäß § 2 Ziffer 1 bis 4 der Verordnung
wurden wie folgt bewertet:

I. Grundfragen der Berufsbildung	ausreichend
II. Planung und Durchführung der Ausbildung	gut
III. Der Jugendliche in der Ausbildung	gut
IV. Rechtsgrundlagen	gut
V. Unterweisungsprobe	sehr gut

München, den 16.12.96

HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN


Vorsitzender

Die Richtigkeit der Ausführung
bescheinigt

